



Günzburger Steigtechnik GmbH

Aufbau- und Informationsbroschüre für Leichtmetall Rettungsplattform



Günzburger Steigtechnik GmbH

Rudolf-Diesel-Straße 23 - 89312 Günzburg

Telefon: 08221/361601 - Telefax: 08221/361680

e-mail: steigtechnik@steigtechnik.de

Internet: <http://www.steigtechnik.de>

Ident-Nr.:00250.100.71.9

Aufbau- und Informationsbroschüre für Leichtmetall Rettungsplattform

Hersteller: Günzburger Steigtechnik GmbH
Rudolf-Diesel-Straße 23
D-89312 Günzburg



Geprüft durch: DEKRA EXAM GmbH
Dinnendahlstraße 9
D - 44809 Bochum



Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines	Seite: 3
2. Unfallverhütung beim Einsatz	Seite: 4
3. Sicherheitsbestimmungen	Seite: 5
4. Bestimmungsgemäße Verwendung	Seite: 8
5. Technische Daten	Seite: 8
6. Aufbauhinweise	Seite: 8
7. Aufbau	Seite: 9
8. Ersatzteilliste	Seite: 16
9. Wartung und Instandhaltung	Seite: 17
10. Lagerung	Seite: 17
11. Gewährleistung und Haftung	Seite: 18
12. Nachweis der Prüfungen	Seite: 19

1. Allgemeines

Der Benutzer hat die gültigen Gesetze, Richtlinien, Verordnungen, Vorschriften usw. für eine sichere Handhabung zu beachten.

Für Ausbildung, Übung und Einsatz gilt die Unfallverhütungsvorschrift (GUV-I 8651) Feuerwehren (GUV-V C53) in der jeweils gültigen Fassung.

BetrSichV (Betriebssicherheitsverordnung)

Bei Verwendung von elektrischen Geräten sind die Richtlinien BGR 165 (Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Gerüstbau Allgemeiner Teil) und BGI 594 (Sicherheitsregeln für den Einsatz von elektrischen Betriebsmitteln bei erhöhter elektrischer Gefährdung) zu beachten.

Der für den Einsatz verantwortliche hat für das sichere Auf-, Um- und Abbauen der Rettungsplattform zu sorgen.

Rettungsarbeiten müssen von fachlich geeigneten Vorgesetzten geleitet werden. Diese müssen die vorschriftsmäßige Durchführung der Rettungsarbeiten gewährleisten.

Rettungsarbeiten müssen von weisungsbefugten Personen beaufsichtigt werden (Aufsichtsführende). Diese müssen die sichere Durchführung der Rettungsarbeiten überwachen. Sie müssen hierfür ausreichende Kenntnisse besitzen.

Vor Beginn der Rettungsarbeiten hat der Leitende zu ermitteln, ob im vorgesehenen Arbeitsbereich Anlagen vorhanden sind, durch die Personen gefährdet werden können.

Diese Aufbau- und Informationsbroschüre ist dem Betreiberpersonal zur Verfügung zu stellen. Die Warnhinweise und Angaben müssen eingehalten bzw. befolgt werden.

2. Unfallverhütung beim Einsatz der Rettungsplattform:

Für Ausbildung, Übung und Einsatz gilt die Unfallverhütungsvorschrift (GUV 27.1) Feuerwehren (GUV 7.13) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Standfestigkeit ist dann gewährleistet, wenn ausreichende Maßnahmen gegen Umkippen getroffen werden können.

Zum Schutz vor den Gefahren des Feuerwehrdienstes bei Ausbildung, Übung und Einsatz, muß die folgende persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt und benutzt werden:

1. Feuerwehrschutzanzug.
2. Feuerwehrhelm mit Nackenschutz.
3. Feuerwehrhandschuhe.
4. Feuerwehrschutzschuhwerk.
5. Feuerwehr- Sicherungsgurt auf speziellen Befehl.

Bei besonderen Gefahren müssen spezielle persönliche Schutzausrüstungen vorhanden sein, die in Art und Anzahl auf diese Gefahren abgestimmt sind.

Im Umgang mit der Rettungsplattform bei der Ausbildung, Übung und Einsatz können u.a. folgende Gefahren auftreten:

Herunterfallen: z.B. bei Benutzung einer schadhaften Rettungsplattform; durch unsachgemäßes Besteigen.

Um-/Abstürzen: z.B: durch -nicht standsicheres Aufstellen; -unsachgemäße Wasserabgabe von der Rettungsplattform.

Umkippen: z.B. bei Aufstellen der Rettungsplattform auf nicht ausreichend tragfähigem Untergrund usw.

Elektrizität: z.B. durch in Stellung bringen der Rettungsplattform in unmittelbarer Nähe oder durch Berühren von Fahrdrähten oder anderen Strom führenden Leitungen.

Um diesen Gefahren vorzubeugen empfehlen wir nachdrücklich, die folgenden Hinweise aufmerksam zu lesen und zu beachten.

3. Sicherheitsbestimmungen

- 1.) Der Aufbau und die Benutzung der Rettungsplattform darf nur durch Personen erfolgen die mit dieser Aufbau- und Informationsanleitung vertraut sind.
- 2.) Für den Aufbau und die Verwendung der Rettungsplattform sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsbestimmungen zu beachten.
- 3.) Die Plattformhöhe ist auf ca. 1,87 m begrenzt.
- 4.) Achten Sie auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu elektrischen Anlagen.
- 5.) Das Aufbauen der Rettungsplattform ist nur lotrecht zulässig. Vor der Benutzung ist die vertikale Ausrichtung zu prüfen, ggf. zu korrigieren.
- 6.) Vor der Benutzung ist die Rettungsplattform durch Gurtbänder am Objekt gegen Umkippen zu sichern
- 7.) Der Untergrund muß ausreichend tragfähig sein.
- 8.) Vor Benutzung der Rettungsplattform sind sämtliche Teile auf richtigen Aufbau und Funktionsfähigkeit zu überprüfen.
- 9.) Das Stemmen gegen den Seitenschutz ist nicht zulässig, dieser muß durch die Schnellverschlüsse gesichert werden.
- 10.) Die zulässige Belastung der Rettungsplattform bei gleichmäßig verteilter Last beträgt 400 kg. Um die Rettungsplattform nicht zu überlasten, muß immer die Personen, das Werkzeug und das Material berücksichtigt werden.
- 11.) Auf die Plattform springen bzw. abzuspringen oder etwas auf sie zu werfen, ist unzulässig.
- 12.) Die Rettungsplattform darf nicht durch einen Gabelstapler angehoben werden.
- 13.) Der Aufstieg zur Plattform darf nur von außen über eine Leiter erfolgen. Das Betreten und Verlassen der Plattform darf nur über den vorgesehenen Zugang erfolgen.
- 14.) Es ist verboten, die Plattformhöhe durch Verwendung von Leitern, Kisten oder anderen Vorrichtungen zu vergrößern.

- 15.) Das Verwenden von Hebezeugen an bzw. auf der Rettungsplattform ist unzulässig.
- 16.) Konstruktive Veränderungen an der Rettungsplattform dürfen nur durch den Hersteller vorgenommen werden.
- 17.) Der Klapprahmen muß soweit aufgeklappt werden, daß beide Scharniere einrasten. Es ist verboten die Rettungsplattform mit nicht eingerasteten Scharnieren zu benutzen.
- 18.) Nach jeder Benutzung ist die Rettungsplattform durch Sichtkontrolle auf augenfällige Mängel und Vollständigkeit zu überprüfen.
- 19.) Es dürfen keine horizontalen Lasten erzeugt werden wenn die Rettungsplattform nicht gesichert wurde, dieses könnte ein Umkippen bewirken.
- 20.) Es dürfen nur unbeschädigte und fehlerfreie Originalteile des Herstellers verwendet werden.

Verhalten bei Arbeiten an elektrischen Anlagen

Bei Arbeiten mit elektrischen Geräten auf der Plattform sind die Vorschriften der Berufsgenossenschaften (z.B. BGI 594) zu beachten.

Arbeiten in der Nähe bzw. an ungeschützten elektrischen Anlagen dürfen nur durchgeführt werden wenn:

- die Anlage freigeschaltet ist.
- die Anlage gegen Wiedereinschalten gesichert wurde.
- die Anlage auf Spannungsfreiheit überprüft wurde.
- die Anlage mittels Erdungsschiene kurzgeschlossen wurde.
- benachbarte spannungsführende Teile gegen Berühren gesichert wurden.

Verhalten bei Arbeiten in der Nähe von elektrischen Freileitungen

Bei Arbeiten in der Nähe von elektrischen Freileitungen muß ein ausreichender Sicherheitsabstand eingehalten werden.

Nennspannung (Volt)	Schutzabstand (Meter)
bis 1000 V	1 m
über 1 kV bis 110 kV	3 m
über 110 kV bis 220 kV	4 m
über 220 kV bis 380 kV	5 m
bei unbekannter Netzspannung	5 m

Sicherheitsabstände nach DIN 75 105/VDE 0105-1

Können Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden, sind die Freileitungen in Absprache mit den Betreibern freizuschalten und gegen Wiedereinschalten zu sichern (weitere Sicherungsmaßnahmen siehe oben).

4. Bestimmungsgemäße Verwendung

Die in dieser Aufbau- und Informationsbroschüre beschriebene Rettungsplattform ist für die LKW- und Busrettung sowie als Arbeitsplattform bestimmt.

Eine nicht bestimmungsgemäße Verwendung der Rettungsplattform ist verboten.

5. Technische Daten

Zul. Belastung max.	500 kg
Plattformgröße	ca. 0,88 x 1,80 m
Plattformhöhe max.	ca. 1,87 m
Packmaß	ca. 1,80 x 0,94 x 0,45 m
Gewicht ges.	ca. 60 kg

Achtung:

Eine einseitige- bzw. Punktbelastung der Rettungsplattform muß vermieden werden, da durch könnte diese beschädigt werden.

6. Aufbauhinweise

Achtung:

Beginnen Sie den Aufbau erst nachdem Sie den Abschnitt Sicherheitsbestimmungen vollständig durchgelesen haben. Grundsätzlich muß vor Beginn der Montage die jeweilige Arbeitsbeschreibung vollständig gelesen werden. Die Montage der Rettungsplattform muß mit größter Umsicht und Aufmerksamkeit erfolgen. Durch Nichtbefolgen von Sicherheits- und Montageanweisungen können Personen und Sachgegenstände zu Schaden kommen.

- 1.) Für die Montage der Rettungsplattform sind mindestens zwei Personen notwendig.
- 2.) Das Befestigen des Geländers sowie der Plattform erfolgt über Schnellverschlüsse, diese sind vor der Benutzung auf einrasten zu überprüfen.
- 3.) Der Klapprahmen muß ganz aufgeklappt werden, bis die Scharniere Einrasten (Sichtkontrolle durchführen).
- 4.) Die Plattform muß mit einem Seitenschutz (Geländer mit Knieleiste) versehen werden.
- 5.) Wird die Rettungsplattform auf einem Verkehrsweg aufgebaut bzw. benutzt, muß diese gesichert werden.

7. Aufbau

Vorbereitung

Alle Einzelteile der Rettungsplattform auspacken und auf Vollständigkeit überprüfen.

Alle Einzelteile auf Beschädigungen überprüfen.

Verstellspindel mit Fußplatte unten in den Rahmen einschieben und mit Federstecker sichern.



Die Rettungsplattform im Abstand von ca. 1,5 m vor dem Objekt ablegen.





Rahmen aufstellen.



Rahmen aufklappen bis beide Scharniere am Klapprahmen einrasten.



Schnellverschluß der Scharniere auf Einrasten prüfen.
Es ist verboten die Rettungsplattform mit nicht eingerasteten Scharnieren zu benutzen.
Das Bild zeigt ein eingerastetes Scharnier.

Rahmenteile etwas aufklappen.
 Plattform in der gewünschten
 Höhe auf die Querrohre einsetzen.
 Achten Sie auf die Anschläge an
 den obersten drei Querrohren. Die
 Plattform muß so eingesetzt
 werden daß ein seitliches Ver-
 schieben nicht möglich ist.



Die Haltebügel müssen auf dem
 Querrohr aufliegen.
 Die Geländerbefestigungen
 müssen in Richtung Klapprahmen
 zeigen.



Plattform mit den Sicherungs-
 bügeln sichern.





Rettungsplattform an das Objekt anstellen. Richten Sie die Rettungsplattform aus.



Durch Drehen der Verstellmutter an der Verstellspindel können Sie die Rettungsplattform einstellen. Sichern Sie die Verstellspindel nach dem Einstellen mit dem Federstecker.

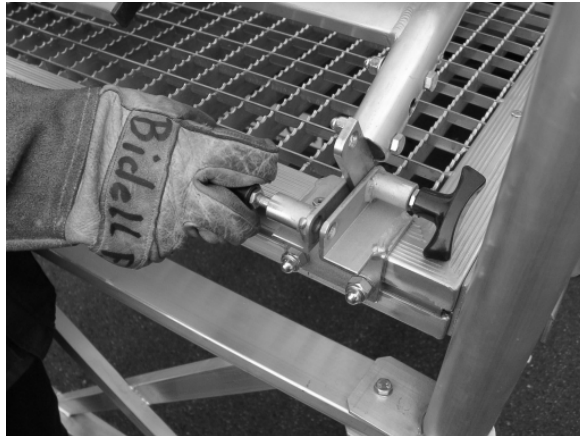


Rettungsplattform am Objekt mit Gurtbändern sichern, um ein umkippen zu verhindern.

Gummispannbänder am
Sicherungshaken aushängen.



Geländerrahmen aufklappen, und
mit den Schnellverschlüssen
sichern.



Schnellverschlüsse auf Einrasten
prüfen.





Obere Geländerhälfte aufklappen und durch die Stecker sichern.



Stecker von außen nach innen abstecken.



Um Verletzte von der Rettungsplattform zu bergen, kann das Geländer komplett nach unten geklappt werden.

Lösen Sie die hinteren Schnellverschlüsse um das Geländer nach unten abzuklappen.



Vor dem Benutzen muß geprüft werden, ob alle Schnellverschlüsse eingerastet sind.

Steckleiter zum besteigen der Rettungsplattform anlegen. Eine Person sichert die Steckleiter.

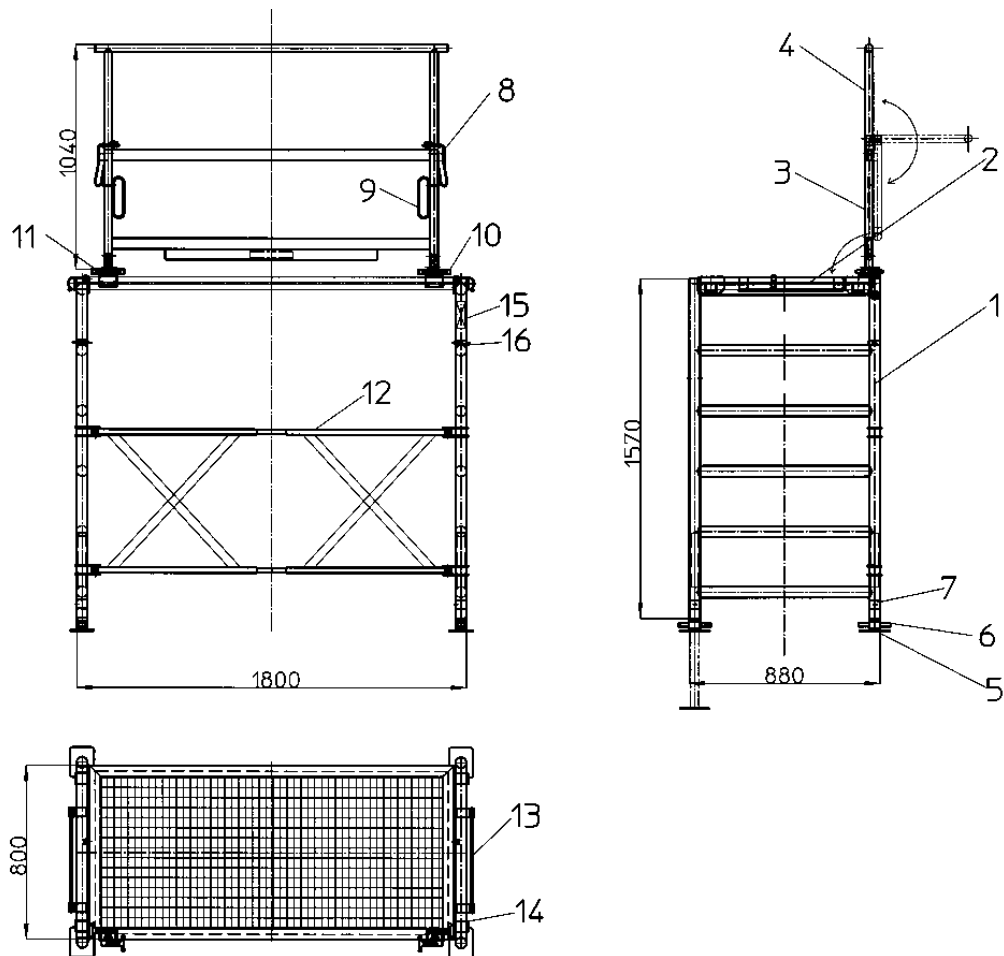


Der Abbau erfolgt sinngemäß in umgekehrter Reihenfolge.

Das Bild zeigt das lösen der eingerasteten Scharniere.



8. Ersatzteilliste (Best.Nr.: 115020)



1. Seitenrahmen
2. Plattform
3. Geländer Unterteil
4. Geländer Oberteil
5. Verstellspindel
6. Spindelmutter
7. Federklipp
8. Stecker mit Sicherungsleine
9. Gummispannband
10. Geländerscharnier rechts
11. Geländerscharnier links
12. Klapprahmen
13. Sicherungsbügel
14. Einhängehaken
15. Aufkleber
16. Spannband

9. Wartung und Instandhaltung

Reinigung

Das Reinigen kann mit Wasser unter Zusatz eines handelsüblichen Reinigungsmittels erfolgen.

Reinigungsmittel können das Erdreich kontaminieren, gebrauchte Reinigungsmittel dürfen nur gemäß den geltenden Umweltschutzbedingungen entsorgt werden.

Prüfung an der Rettungsplattform

Alle Bauteile sind auf Verformung, Quetschung, Rißbildung zu überprüfen.

Zusätzlich sind folgende Prüfungen durchzuführen:

Funktion der Schnellverschlüsse prüfen.

Plattformbelag auf Rißbildung prüfen.

Verstellspindel auf Gängigkeit prüfen.

Scharniere der Klapprahmen auf Funktion (Einrasten) prüfen.

Beschädigte Bauteile bzw. Bauteile deren Funktion nicht mehr gewährleistet sind, dürfen nicht mehr benutzt werden und müssen der Benutzung entzogen werden. Diese dürfen erst nach sachkundiger Instandsetzung wieder verwendet werden.

Schmierung von beweglichen Teilen

Bewegliche Teile wie Schnellverschlüsse, Scharniere, Spindeln mit handelsüblichem Öl schmieren.

Achtung: Das Öl darf nicht auf Trittplächen gelangen, da hierdurch erhöhte Rutschgefahr durch Ausrutschen besteht. Überschüssiges Öl ist mit einem Putzlappen zu entfernen.

10. Lagerung

Die Rettungsplattform muß vor schädigenden Einflüssen geschützt gelagert werden. Das Lagern der Bauteile muß so erfolgen, daß eine Beschädigung ausgeschlossen werden kann.

Beim Transport müssen die Bauteile gegen Anstoßen, Verrutschen sowie Herunterfallen gesichert werden.

11. Gewährleistung und Haftung

Umfang, Zeitraum und Form der Gewährleistung sind in den Verkaufs- und Lieferbedingungen der Günzburger Steigtechnik GmbH fixiert. Für Gewährleistungsansprüche, die sich aus einer mangelhaften Dokumentation ergeben, ist stets die zum Zeitpunkt der Lieferung gültige Aufbau- und Informationsbroschüre maßgebend.

Über die Verkaufs- und Lieferbedingungen hinaus gilt:

Es wird keine Gewähr übernommen für Personen- und Sachschäden, die aus einem oder mehreren der nachfolgenden Gründe entstanden sind:

- nicht bestimmungsgemäße Verwendung,
- unsachgemäß durchgeführte Reparaturen,
- Verwendung von anderen als Original- Ersatzteilen,
- Nutzen der Rettungsplattform mit defekten Bauteilen,
- nicht ausreichend qualifiziertes oder unzureichendes Montage- und Nutzerpersonal,
- eigenmächtige bauliche Veränderungen,
- Katastrophenfälle durch Fremdkörpereinwirkung und höherer Gewalt.

Der Betreiber hat in eigener Verantwortung dafür zu sorgen, daß die Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden. Des Weiteren eine bestimmungsgemäße Verwendung gewährleistet ist.

Wir weisen darauf hin, daß die Weitergabe sowie die Vervielfältigung dieser Aufbau- und Informationsbroschüre, Mitteilung ihres Inhalts nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Günzburger Steigtechnik GmbH zulässig ist. Zuwiderhandlungen bei den o.a. Aussagen verpflichten zum Schadenersatz. Das Urheberrecht dieser Aufbau- und Informationsbroschüre verbleibt bei der Günzburger Steigtechnik GmbH.

Günzburger Steigtechnik GmbH

Günzburg, 02.04.2002

12. Nachweis der Prüfungen

[illegible]

Nachweis der Prüfungen

Datum	Bemerkungen	Unterschrift